

II-1326 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.4.1968

688/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend angebliche Ausschreibung des Druckauftrages für die aus Steuer-
geldern bezahlte Propagandaschrift "für alle".

Auf eine im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung auf Kosten
der Steuerzahler angeblich zu Informationszwecken der Bevölkerung heraus-
gegebene Propagandaschrift "für alle" an den Herrn Bundeskanzler gerichte-
te parlamentarische Anfrage hat der Bundeskanzler in seiner schriftlichen
Anfragebeantwortung (498/AB) vom 11. März 1968 mitgeteilt, daß eine Aus-
schreibung dieses Druckauftrages erfolgt sei.

Allein die Tatsache, daß diese "Ausschreibung" lediglich an die
der ÖVP gehörende Druckerei Erwin Metten GmbH. in Wien und an die Österrei-
sche Staatsdruckerei erging, während größte und leistungsfähige Rotations-
druckereien in Wien, aber auch Druckereien mit großer Kapazität in den
Bundesländern zu einer Offertstellung nicht eingeladen wurden, zeigt deut-
lich, daß von einer regulären Ausschreibung keine Rede sein kann.

Somit steht fest, daß die Bundesregierung bei einer an sich schon
mißbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern, wie sie die Herausgabe der
Propagandaschrift "für alle" zweifellos darstellt, sich auch noch über
den Grundsatz der notwendigen Sparsamkeit in gröblichster Weise hinwegge-
setzt hat. Dies beweist ein von freiheitlichen Abgeordneten bei einer
Großdruckerei aus Kontrollgründen eingeholtes Offert, welches bei gleicher
Leistung und einer Auflage von 2,5 Millionen Stück um etwa 51.000 S oder
um 17% billiger ist als das in der zitierten Anfragebeantwortung als
"Bestbieter" aufscheinende Offert der ÖVP-Druckerei Erwin Metten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Warum erfolgte keine allgemeine Ausschreibung des Druckauftrages
für die aus Steuergeldern bezahlte Propagandaschrift "für alle"?
- 2) Warum hat das als Herausgeber angeführte Bundeskanzleramt sich
darauf beschränkt, lediglich den Anschein einer "Ausschreibung" dieses

Druckauftrages zu erwecken, indem nur zwei Angebote eingeholt wurden, wobei das der Staatsdruckerei von vorneherein illusorisch war, da bekannt war, daß die Staatsdruckerei überhaupt nicht in der Lage ist, einen solchen großen Auftrag durchzuführen?

3) Aus welchen Gründen erging somit der Auftrag zu einer Angebotstellung seitens des Bundeskanzleramtes nur an die ÖVP-Druckerei Erwin Metten sowie an die Österreichische Staatsdruckerei und nicht an andere große Druckereien in Wien und den Bundesländern?

4) Haben die Erklärungen der Bundesregierung, daß in der öffentlichen Verwaltung gespart werden müsse, somit nur deklamatorischen Charakter?

5) Werden Sie, Herr Bundeskanzler, diesen Fall einer verantwortungslosen Verwendung von Steuergeldern zum Anlaß nehmen, diese als "Information der Bevölkerung" getarnte Parteipropaganda künftighin zu unterbinden?

— . . . —